

Anmeldung zu Prüfungen nach Ablauf der Anmeldefrist

Liebe Studierende,

leider kommt es immer öfter vor, dass Studierende die festgelegte Anmeldefrist zu Prüfungen nicht einhalten.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich Studierende auch nach Ablauf der Frist anmelden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Lehrstuhl schriftlich dem Studierenden bestätigt, dass die nachträgliche Prüfungsanmeldung vom Lehrstuhl akzeptiert wird.

Dies setzt allerdings voraus, dass der Lehrstuhl über genügend Kapazitäten verfügt und keine organisatorischen Gründe gegen die nachträgliche Anmeldung sprechen.

Die Studierenden haben auf diese Regelung allerdings keinen Rechtsanspruch.

Aus organisatorischen Gründen kann die Prüfung der Nachmeldung aber nur bis 1 Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen.